

**Umwelt- und Energieministerinnen, -minister, -senatoren der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen**

Offener Brief an Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit  
und  
Bundesminister Sigmar Gabriel  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, sehr geehrter Herr Bundesminister,

die aktuell laufenden Gespräche zwischen Bund und Ländern zur Novellierung des gebäudebezogenen Energieeinsparrechts möchten wir, die unterzeichnenden Umwelt- und Energieminister\*innen der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen zum Anlass nehmen, um unsere Unterstützung für dieses Vorhaben auszusprechen. Wir begrüßen die vom Bund angekündigte Zusammenführung von EnEG/EnEV und EEWärmeG unter einem gemeinsamen Gesetzesdach zum Zwecke der Vereinfachung in der Planung und im Vollzug und halten eine grundlegende Reform des Gebäudeenergierechts für zwingend erforderlich.

Eine Reform darf sich aber nicht in der Zusammenführung der Regelwerke erschöpfen.

Ein Abschluss dieses Verfahrens zur Neuregelung des Niedrigstenergiehauses gemäß kostenoptimalem Niveau der EU-Richtlinie zur Gebäudeenergieeffizienz noch in dieser Legislaturperiode erscheint zunehmend unrealistisch. Der damit zwangsläufig verbundene Zeitablauf eröffnet die Chance, eine grundlegende Novelle in der gebotenen Tiefe und Sorgfalt anzugehen.

Oberstes Ziel des Gebäudeenergierechts ist der Klimaschutz bei angemessener Beachtung der Wirtschaftlichkeit der erforderlichen Anforderungen und unter der Bedingung einer übersichtlichen, verständlichen und vollzugstauglichen Rechtssetzung.

Maßstab der Diskussion mit allen relevanten Akteuren muss daher neben Lebenszykluskosten sowie Vereinfachung und Akzeptanz in der Regulierung die möglichst effiziente Reduzierung von THG-Emissionen sein. Die Ziele des UN-Klimaabkommens, die europäischen Richtlinien zu Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien im Gebäudebereich sowie nationale Gebäudeeffizienzstrategie müssen rechtzeitig umgesetzt werden, um einen wirksamen Klimaschutz und langfristige Planungssicherheit zu erreichen.

Verringerte Baukosten dürfen nicht zu Lasten energetischer Standards und niedriger Betriebskosten gehen. Entscheidend dabei ist, dass Zielkonflikte benannt und gelöst werden. Sollte die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen nicht gewährleistet sein, müssen entsprechende Fördermaßnahmen bereit stehen. Soziale Härten sind zu vermeiden. Der Ansatz Lebenszykluskosten nach EU-Richtlinie dient auch dazu, die Interessen der Mieter und Nutzer bei den Heizkosten nicht aus dem Auge zu verlieren.

Aus energie- und klimapolitischer Perspektive möchten wir daher im Rahmen dieser Diskussion mit den unten genannten Punkten und dem beigefügten Positionspapier auf die wesentlichen Aspekte hinweisen, die aus Sicht unserer Länder die Energiewende im Gebäudebereich voranbringen:

- Um ein Höchstmaß an CO<sub>2</sub>-Einsparungen sicherzustellen, ist es erforderlich, die Primärenergiefaktoren unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten am verursachten CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu orientieren.
- Bei der Festlegung des Niedrigstenergie-Gebäude-Standards muss eine Lebenszykluskostenbetrachtung entsprechend dem Kostenoptimum nach der EU-Gebäudeeffizienz-Richtlinie zugrunde gelegt und für private Gebäude (Standard erst ab 2021) auf den Betrachtungszeitraum ab 2020 angewendet werden.
- Erneuerbare Energien müssen im Gebäudebestand verstärkt genutzt werden, um im Zielkorridor der bundeseigenen Effizienzstrategie Gebäude zu bleiben. Es sollten neue mittelfristige Zwischenziele für 2030 und 2040 definiert und in der aktuellen Novellierung berücksichtigt werden.
- Darüber hinaus müssen die Ausnahmeregelungen der jetzigen EnEV dahingehend überarbeitet werden, dass Klimaschutzziele tatsächlich verwirklicht werden können. Besonders klimaschutzhemmende Regelungen sollten überprüft werden.
- Die Bereitstellung bundeseinheitlicher Nachweise und Erklärungsvorlagen verknüpft mit einer Abweichungsregelung durch die Länder wird unterstützt. Die Einführung des Modellgebäudeverfahrens wird bereits für das Anforderungsniveau EnEV 2016 gefordert.
- Mittelfristig ist es sachgerecht, die sogenannte „graue Energie“ in den Gebäudeenergiebedarf einzubeziehen. Es ist wichtig, Ökobilanzen von Produkten zu berücksichtigen und den Einsatz nachhaltiger Baumaterialien stärker anzureizen.
- Die Verbrauchertransparenz muss durch eine Verbesserung des Energieausweises gestärkt werden. Entscheidend ist dabei, das Dokument vom Vollzugsnachweis zu trennen und es im Hinblick auf die Nutzergruppe zu vereinfachen und verständlicher auszugestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Minister Franz Untersteller (Baden-Württemberg), Senator Dr. Joachim Lohse (Bremen),

Senator Jens Kerstan (Hamburg), Ministerin Priska Hinz (Hessen),

Minister Tarek Al-Wazir (Hessen), Minister Stefan Wenzel (Niedersachsen),

Minister Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen), Staatsministerin Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz),

Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert (Sachsen-Anhalt), Minister Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein),

Ministerin Anja Siegesmund (Thüringen)